

Kampf gegen den skrupellosen **Welpenhandel**



Mit Fotos süsser Welpen werben dubiose Anbieter im Internet.

Foto: trio-bildarchiv.de

Seit dem 1. März 2018 müssen Hundeanbieter in Schweizer Inseraten ihren Namen, ihre Adresse sowie Herkunfts- und Zuchtland des Hundes angeben. So soll der Handel mit Hunden aus dubiosen Quellen erschwert werden. Ein Jahr später hat sich die Lage zwar verbessert, ein Ende ist dennoch nicht in Sicht.

«Der Trend, sich einen Hund aus dem Ausland zu beschaffen, steigt insbesondere bei Rassewelpen stetig», sagt Lucia Oeschger von der Tierschutzorganisation Vier Pfoten. «Diese grosse Nachfrage kann nicht allein von seriösen Schweizer Züchtern gedeckt werden.» Rund die Hälfte der jährlich neu in der Hundedatenbank AMICUS registrierten Hunde ist nach Angaben des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV aus dem Ausland. Insbesondere Moderassen wie Chihuahua oder Französische Bulldogge sind betroffen. Oft stammen sie aus Massen- oder Hinterhofproduktionen, in denen wie am Fließband und ohne Rücksicht auf Gesundheit sowie Seelenwohl der Tiere Nachwuchs erzeugt wird. Bisher gelangten die Hunde vor allem über Online-Plattformen in die Schweiz, da diese Verkäufern Anonymität boten. Per Revision der Tierschutzverordnung zum 1. März 2018 sollte dem Einhalt geboten werden.



Bianca Körner,
Juristin bei TIR

Ein Jahr später wird deutlich, dass die Neuregelung ein grosser Vorstoss in Richtung Transparenz war. Dubiose Händler haben es seitdem definitiv schwerer in der Schweiz. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass diese Massnahme das Problem nicht lösen konnte. Bereits vor Inkrafttreten der Neuregelung hatte die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) für weitere obligatorische Angaben plädiert. «Eine Pflicht zur Angabe der Chipnummer würde eine Verfolgbarkeit erleichtern und wäre eine sinnvolle Massnahme zur Verhinderung illegalen Handels», sagt Bianca Körner, Juristin bei TIR. Derzeit täuschen unseriöse Anbieter mit ihren perfiden Verkaufstaktiken Schweizer Interessenten weiterhin. Vor allem die Angaben zum Hund sind häufig falsch. Erst

vor Kurzem lag Dr. Marie Müller-Klauser von der Schweizerischen Vereinigung für Kleintiermedizin ein solcher Fall vor. «Unter anderem war das Herkunftsland nicht wie angegeben die Schweiz, sondern Bulgarien. Auch die angegebene Chipnummer war falsch.» Meist erfährt der Kunde erst bei Kontaktaufnahme, dass es sich nicht wie in der Anzeige angegeben, um einen Hund in der Schweiz, sondern um eine Übergabe an Raststätten oder Parkplätzen im grenznahen Ausland handelt. Hierzulande sind Rastplatzverkäufe verboten. Mit der Übergabe auf ausländischem Boden schlägt der Händler gleich drei Fliegen mit einer Klappe: Er umgeht die Beschaffung der nötigen Dokumente für eine legale Einfuhr in die Schweiz, er wälzt die rechtlichen Risiken des illegalen Imports auf den Käufer ab und entzieht sich eventueller Strafverfolgung, sollte der Käufer im Nachhinein Rechtsansprüche geltend machen wollen.

Eine obligatorische Angabe der Chipnummer wird ebenfalls von Vier Pfoten seit Langem gefordert. «In der Schweiz dürfen Chips nur durch zugelassene Tierärzte implantiert werden. Diese verwenden Mikrochips mit dem Ländercode 756», erklärt Oeschger. Die Richtigkeit der gemachten Angaben zum Hund könne anhand der Chipnummer über www.europetnet.com und Kontaktierung der dort angegebenen Datenbank überprüft werden. Bei ausländischen Chipnummern rät die Tierschützerin klar zur Vorsicht. Erst vor wenigen Wochen stellte Vier Pfoten bei Stichproben einen Trend zu anonymen Mikrochips fest. Hundeanzeigen mit «anonymen» Mikrochips sind auch auf Onlineplattformen geschaltet. Mikrochips mit solchen 900er-Herstellercodes sind zwar in der Schweiz nicht verboten, doch: «Die Rückverfolgbarkeit zum Herkunftsland wird dadurch leider verunmöglicht», warnt Oeschger. >



Oft werden Welpen von unseriösen «Produzenten» viel zu früh von der Mutter und den Geschwistern weggenommen, was neben der mangelhaften Aufzucht ein weiterer Stressfaktor bedeutet – Krankheit ist programmiert.

Foto: fotolia.de



Lucia Oeschger, Tierschutzorganisation Vier Pfoten

Die Anzahl der Hundeinserate ist im Laufe des Jahres deutlich gesunken. Einige Onlineplattformen haben die Kategorien «Hunde» oder «Tiere» gar komplett abgeschafft. Viele Welpenverkäufer scheinen sich folglich davor zu scheuen, aus der Anonymität hervorzutreten. Hier muss gemutmasst werden, dass diese Tiere aus dubiosen Quellen stammen. Weiterhin müssen Massnahmen ergriffen werden, welche falsche Angaben vom Verkäufer ausschliessen. Hierfür sollten die Onlineplattformen eine Verifizierung der Identitätsangaben des Anbieters durch einen wasserdichten Gegencheck vornehmen müssen, zum Beispiel durch Kreditkartenangaben. Am besten wäre natürlich eine gesetzliche Verkaufsbeschränkung auf korrekt gechippte und in einer Datenbank korrekt registrierte Hunde.



Eva van Beek, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Die neue Gesetzesgrundlage gibt den Internetplattformen oder auch Magazinen/Zeitungen eine Handhabe zur Auswahl seriöser Inserate. Seit der Inkraftsetzung der Verordnung scheint es eine deutliche Verminderung der Anzahl an Inseraten zu geben. Werden unrechtmässige Anzeigen entdeckt oder falsche Angaben in Inseraten vermutet, muss dies direkt den betreffenden Plattformen, Magazinen und so weiter gemeldet werden. Bei Wiederholung werden die Anbieter blockiert oder können strafrechtlich verfolgt werden. Lässt sich dem Inserat entnehmen, in welchem Kanton der dubiose Anbieter oder die Anbieterin wohnhaft ist, so kann beim zuständigen kantonalen Veterinärdienst Meldung erstattet werden. Fehlen in allen Hundeanzeigen auf einer Inserateplattform die Angaben zum Anbieter und zur Herkunft des Hundes, so kann dies dem BLV gemeldet werden.



Gaby Heimann, Vizepräsidentin des Schweizerischen Klubs für Französische Bulldoggen (SKFB)

Zwar ist die Neuregelung ein Fortschritt, dubiose Händler finden aber immer wieder ein «offenes Türli». Wir beobachten weiterhin im Netz Bilder von immer denselben «härzigen» Bullys – nur der Name des jeweiligen Verkäufers wechselt. Zukünftige Hundebesitzer machen sogar Anzahlungen. Entweder sehen sie dann nie einen Welpen oder sicher nicht den vom Bild. Züchter nutzen in der Regel eine seriösere Art, die zukünftigen Käufer zu erreichen. Unsere Züchter veröffentlichen zum Beispiel über die Homepage des SKFB einen geplanten Wurf und die Geburt ihrer Welpen. Die meisten Züchter haben auch eine eigene Homepage und möchten den Käufer vor der Welpenabgabe persönlich kennenlernen. So kann sich der Käufer vorgängig Gedanken zur Rasse machen und gleichzeitig die Möglichkeit wahrnehmen, sich mehrere Zuchtstätten anzuschauen. Ein seriöser Züchter wird auch das Muttertier vor Ort gerne zeigen. SKG-/FCI-Züchter sind verpflichtet, dem Käufer einen Vertrag und die SKG-Ahnenafel abzugeben. In einer Zucht mit geschütztem Zuchtnamen werden die Interessenten natürlich auch keine der oft in der Werbung abgebildeten Bullys in Fehlfarben wie blau und silber finden. Der Rasseklub unterstützt die Züchter bei den Bestrebungen, gesunde, agile Bullys zu züchten.

Rechts

Kein Züchter, dem die Zukunft seiner Welpen am Herzen liegt, wird seine Hunde auf einem Parkplatz verkaufen.

Für eine gesunde Entwicklung brauchen die Welpen ihre Mutter. Bekommt man beim Besuch eines «Züchters» die Mutterhündin nicht zu sehen, sollten alle Alarmglocken läuten.

Fotos: fotolia.de

Grösster Kritikpunkt der jetzigen Regelung jedoch ist, dass die in der Schweiz geltenden gesetzlichen Vorgaben einfach umgangen werden können. «Personen, die skrupellos Falschangaben zu einem Hund machen, schrecken selbst vor falschen Informationen bezüglich der eigenen Identität nicht zurück», sagt Körner. Möglich sind solche Falschangaben vor allem dadurch, dass die Identitätsangaben des Anbieters von niemandem verifiziert werden. «Es bedarf dringend einer Überprüfungspflicht der Angaben für Plattformen, die Tierinserate anbieten.» Verantwortlich für korrekte Daten im Inserat ist derzeit anscheinend nur der Hundehändler. Mit eventuellen Konsequenzen, die über die Löschung seines Inserats hinausgehen können, braucht der Hundehändler jedoch erst bei wiederholten Falschangaben zu rechnen. 🐾

Text: Regina Röttgen

ANMERKUNG DER REDAKTION

Auf unserer Page finden Sie unter «Themen/Brisant» diverse Beiträge zum Thema Welpenhandel. Zum Beispiel zeigt der Artikel «Billigwelpen aus dem Ausland – Eine «Produktinformation»», wie Hunde als Massenware produziert werden.

hundemagazin.ch

